

Herkulesaufgabe Wärmewende

Einblicke in die aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung

Thomas Charles
Referat IIA2 – Wärmewende, Wärmeplanung, Wärmenetze
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Wärmewende im Fokus der Energiepolitik

- Trotz aktueller Herausforderungen bei der Versorgungssicherheit, v.a. mit Blick auf die Versorgung mit Erdgas, müssen die Weichen für die **zukünftige Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität jetzt** gestellt werden.
- Rund die **Hälfte des Endenergieverbrauchs** in Deutschland entfällt auf Wärme
→ Energiewende gelingt nur bei erfolgreicher Transformation der Wärmeversorgung
- Massive Fortschritte sind erforderlich, um klima- und energiepolitische Ziele zu erreichen:
 - Treibhausgasneutralität bis 2045 (gem. KSG)
 - 50 % EE-Anteil in der Wärme bis 2030 (gem. Koalitionsvertrag)
- Vorrangige Lösungen im Wärmesektor:
 1. (grüne) Fernwärme, verstärkte Nutzung von EE und Abwärme
 2. bei dezentraler Wärmeversorgung: Wärmepumpen

Wärmenetze im Kontext der Wärmewende: zentrale Infrastruktur

- Wärmenetze spielen **strategische Rolle** in der Wärmewende:
 - ermöglichen die Einbindung verschiedener erneuerbarer Wärmequellen inkl. Tiefengeothermie und unvermeidbarer Abwärme
 - gegenüber dezentraler Versorgung geringere flächenmäßige und immissionsrechtliche Begrenzung im urbanen Raum, d.h. v.a. in Städten gut geeignet
 - Skaleneffekte nutzbar
 - Schaffung von Sektorkopplungsoptionen (PtH)
- Generell: Wärmenetze sind eine effiziente Dekarbonisierungsoption
- Gleichzeitig: unterschiedliche Bedarfe im urbanen und im ländlichen Raum

Klimaschutzsofortprogramm

- **Vorgaben** nach dem **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** werden mit den bisher beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen **weder kurz-, noch mittelfristig einzuhalten**
- **Handlungsbedarf besteht in allen Sektoren**, Ressortabstimmung für übergeordnetes KSSP ist noch nicht abgeschlossen (Ziel: Einigung bis Ende September)
- Daher zunächst **Sofortprogramm für den Gebäudesektor** von BMWK und BMWSB vom 13.07.2022
 - 15 unterschiedliche Maßnahmen, davon 10 mit quantifizierter THG-Einsparwirkung
- Arbeiten am Klimaschutzsofortprogramm dauern an; BMWK wird **Ergebnisse des Prüfberichts in Abstimmungen zum Klimaschutzsofortprogramm** einbringen
 - u.a. 65 %- EE-Ziel für neue Heizungen ab 2024, EH 40-Standard für Neubau ab 2025, usw.

Wärmenetze / BEW (1)

- **Bundesförderung** für effiziente Wärmenetze (**BEW**)
 - Zentrales Instrument im Bereich Wärmenetze
 - Am 18.08.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht nach beihilferechtlicher Genehmigung durch KOM am 02.08.2022
 - am **15.09.2022 in Kraft getreten**
 - Fördert **Neu-, Aus- und Umbau von Wärmenetzen** hin zu EE- und Abwärme-Nutzung
 - **Systemischer Ansatz**: Transformationspläne als Fördervoraussetzung
 - Ergänzend werden **Einzelmaßnahmen** gefördert
 - **Investitionskostenförderung** für Erzeuger, Leitungen und Umfeldmaßnahmen (40%)
 - **Betriebskostenförderung** für Groß-WP und Solarthermie (erste 10 Jahre)
- Ziel: **Anreize für Investitionen**, Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur ist teuer

Wärmenetze /BEW (2)

- Machbarkeitsstudie:
Neubau Netz mit mind. 75 %
EE und Abwärme
- Transformationspläne:
bestehende Netze vollständig
auf EE bis 2045
- Quote: 50 % , max. 600.000 €

Modul 1

- Systemische Invest-
kostenförderung für
Wärmeerzeuger & -netz
- Grundlage: Machbarkeitsstudie/
Transformationsplan
- Quote: 40 % , max. 100 Mio. €

Modul 2

- Einzelmaßnahmen in
bestehenden Wärmenetzen
- Solarthermie, Wärmepumpen,
Biomassekessel, Wärmespeicher,
Rohrleitungen, Übergabestationen
- Quote: 40 % , max. 100 Mio. €

Modul 3

Modul 4: Betriebskostenförderung für nach Modul 2 oder 3 der BEW geförderte Solarthermianlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen (10 Jahre ab Inbetriebnahme)

Herkunftsnachweise für grüne Wärme

- Ziel: **Akzeptanzsteigerung** und bessere **Vermarktung u.a. von Wärme**
- Aufbau eines **HKN-Register für erneuerbare Gase (inkl. H₂) sowie Wärme und Kälte**
 - Förderinstrument für die Erzeugung und den Vertrieb
 - DEU zur Umsetzung nach Art. 19 RED II verpflichtet
 - „green washing“ ist zu vermeiden, Verbraucherschutz und Akzeptanz wichtig
 - Gesetzentwurf wird nach erfolgreichem Abschluss von Länder- und Verbändeanhörung kürzlich vom Kabinett beschlossen

Kommunale Wärmeplanung

- Ziel: zentrales **Koordinierungsinstrument** für Wärmewende vor Ort; Wärmeplanung schafft **Investitionssicherheit** für die **Entwicklung der Infrastrukturen**, v.a. Wärmenetze, aber auch Gas- und Stromnetze und der **Gebäude**
- BReg setzt sich gem. Koalitionsvertrag für **flächendeckende kommunale Wärmeplanung** ein
- BMWK strebt **Gesetz für kommunale Wärmeplanung** an, in dem die **Länder** dazu **verpflichtet** werden, kommunale Wärmeplanung durchzuführen / durchführen zu lassen
- der Wärmeplan soll als Schnittstelle zu GEG, BEG, BauGB und weiteren Fachgesetzen dienen; Vorgaben und Festlegungen des Wärmeplans sollen dort grds. berücksichtigt werden
- derzeit: **Konsultationsprozess** mit Ländern, Kommunen und Verbänden sowie regierungsinterne Abstimmung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit